

# 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lalendorf

## Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.05.2020 nachfolgende 1. Änderung der Hauptsatzung erlassen:

## Artikel 1

**§ 5 Absatz 6 der Hauptsatzung erhält unter Aufhebung seines bisherigen Wortlautes folgenden neuen Wortlaut:**

(6) Folgende Ausschüsse werden gemäß §§ 35, 36 KV M-V gebildet:

- Ausschuss für Finanz- und Haushaltswesen

Beratung über Finanz- und Haushaltswesen; Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Ausgaben; Flächennutzungsplanung; Bauleitplanung; Wirtschaftsförderung; Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten; Denkmalpflege; Probleme der Kleingartenanlagen; Umwelt- und Naturschutz; Landschaftspflege.

Dieser Ausschuss hat 9 Mitglieder, von denen bis zu vier sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sein können.

- Ausschuss für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport

Beratung zur Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozialwesen und Fremdenverkehr  
Dieser Ausschuss hat 7 Mitglieder, von denen bis zu drei sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sein können.

- Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft,

Beratung aller Angelegenheiten des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft sowie Entscheidungen gemäß Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft.

Dieser Ausschuss hat 3 Mitglieder, von denen eine/r sachkundige/r Einwohnerin und Einwohner sein kann.

Das Übrige regelt die Betriebssatzung des Eigenbetriebes.

- Betriebsausschuss des Eigenbetriebes LAW – Lalendorfer Abwasser und Wasser

Beratung aller Angelegenheiten des Eigenbetriebes LAW – Lalendorfer Abwasser und Wasser sowie Entscheidungen gemäß Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes LAW – Lalendorfer Abwasser und Wasser.

Dieser Ausschuss hat 5 Mitglieder, von denen bis zu zwei sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sein können.

Das Übrige regelt die Betriebssatzung des Eigenbetriebes.

## Artikel 2

### Inkrafttreten

Die 1. Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lalendorf, den 27.05.2020

---

Amtierender Bürgermeister  
Matthias Streeb

Hiermit wird die o.g. Satzung öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres schriftlich, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt Krakow am See, Markt 2, 18292 Krakow am See geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Die Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 20.05.2020 angezeigt. Mit Schreiben vom 03.06.2020 hat der Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt, dass nach Prüfung keine Rechtsverstöße geltend gemacht werden.

Krakow am See, den 22.05.2020/03.06.2020  
Im Auftrag gez. Dina Lommack/Amt Krakow am See